

Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Stand: Juli 2020

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Allgemeines	2
3.	Mitgeltende Vorschriften	2
4.	Gebühren zur Beratung der Erstellung und Freigabe der Feuerwehrpläne	2
5.	Plangestaltung	3
5.1.	Verteiler	3
5.2.	Spezifikation	3
5.3.	Dateiformat und -bezeichnung	4
5.4.	Darstellung „Feuerwehrplan“ an der Blattoberkante	4
5.5.	Darstellen der Einsatzplannummer	4
5.6.	Planraster	4
5.7.	Legende, Übersichtspiktogramm und Informationsfeld	4
5.8.	Ausrichtung und Maßstab der Feuerwehrpläne	5
5.9.	Darstellung von Anpflanzungen und Verkehrswegen	5
6.	Planausführung	5
6.1.	Bestandteile des Feuerwehrplans	5
6.2.	Allgemeine Objektinformationen	5
7.	Checkliste zu erforderlichen Inhalten in Feuerwehrplänen	7
8.	Ansprechpartner zur Beratung bei der Erstellung der Feuerwehrpläne	9

2. Allgemeines

Die Form und der Inhalt von Feuerwehrplänen sind in der DIN 14095 geregelt.

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Ausgabe der DIN 14095 mit Stand von 2007-05 und soll Ihnen helfen, einen Feuerwehrplan mit den von der DIN 14095 leicht abweichenden, für die Feuerwehr Kiel spezifischen, Wünschen zu erstellen.

Die Feuerwehrpläne sind für die erste Orientierung und das Einleiten der richtigen Maßnahmen an der Einsatzstelle ausschlaggebend. Enthalten die Pläne veraltete oder falsche Angaben, kann dies negative Auswirkungen auf den Einsatzerfolg (Menschenrettung, Schadensbegrenzung) haben.

Der Betreiber hat stets dafür Sorge zu tragen, dass am Anlaufpunkt der Feuerwehr aktuelle Pläne vorliegen. Zudem ist eine aktualisierte Version der Pläne der Feuerwehr zukommen zu lassen. Mindestens alle zwei Jahre ist die Aktualität von einer sachkundigen Person prüfen lassen.

Es empfiehlt sich im Rahmen der Projektierung der Feuerwehrpläne bereits Kontakt zur Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, aufzunehmen, um die erforderlichen Feuerwehrpläne in der Ausführung abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne sind nach den allgemein geltenden Vorschriften und Vorgaben zu fertigen. Zusätzlich sind die Vorgaben dieser Richtlinie zu berücksichtigen.

Abweichungen sind grundsätzlich vorher mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen.

3. Mitgeltende Vorschriften

Folgend aufgeführte Normen und Vorschriften sind zur Anwendung der DIN 14095 notwendig:

- DIN 5381 Kennfarben
- DIN 4844-2:2012
- DIN 4844-2/A1:2015-09
- DIN V 14011:2005-06 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14461-1 Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen
- DIN EN ISO 216 Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen
- DIN ISO 5455:1979-12 Technische Zeichnungen – Maßstäbe
- DIN EN ISO 7010:2012 sowie Anhänge
- ASR 1.3
- Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen der kooperativen Regionalleitstelle Nord für die Stadt Flensburg in der Ausgabe 12-2018
- RAL-Kennfarben RAL-F 14
- Farbbregister RAL 840-HR
- Farbbregister digital 840-HR
- Des Weiteren wird in der DIN 14095 auf folgende Normen und Vorschriften Bezug genommen:
- DIN EN 752 / DIN 1986-100 / DIN EN 12056 Teil 1-5 / DIN 2425-3

4. Gebühren zur Beratung der Erstellung und Freigabe der Feuerwehrpläne

Auf Grundlage der Gebührenordnung der Landeshauptstadt Kiel in der jeweils gültigen Fassung ist die Beratung zur Erstellung und Freigabe des Feuerwehrplanes **ab der 2. Stellungnahme** gemessen am nach zeitlichem Aufwand gebührenpflichtig.

5. Plangestaltung

5.1. Verteiler

Die Feuerwehrpläne sind in folgender Ausführung und Anzahl der Feuerwehr Kiel zur Verfügung zu stellen:

Verteiler	Plan	DIN A4	DIN A3	Datei-format	gefaltet auf DIN A4	Anzahl	Spezifikation
Feuerwehr Kiel Archiv	Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne		X	PDF		1	Siehe 5.3
	Allgemeine Objektinformationen	X		PDF		1	
Feuerwehr Kiel Einsatzmittel	Übersichts- und Sonderpläne		X		X	2	Siehe 5.2
Feuerwehr Kiel Leitstelle	Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne		X		X	1	
	Allgemeine Objektinformationen	X				1	
Objekt (im FIBS bei den Laufkarten)*	Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne		X		X	1	
	Allgemeine Objektinformationen	X				1	

Verteilerübersicht

*wird ggf. durch die Feuerwehr Kiel hinterlegt

5.2. Spezifikation

- Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne sind im Format DIN A3, in Papier (80g-120g.), **nicht** doppelseitig bedruckt und nicht laminiert zu erstellen.
- Die allgemeine Objektbeschreibung ist im Format DIN A 4, in Papier (80g-120g), doppelseitig bedruckt und nicht laminiert zu erstellen. Eine Vorlage wird auf Anfrage von der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, zur Verfügung gestellt.
- Die Hintergrundfarbe ist weiß.
- Am Objekt muss ein vor unbefugtem Zugriff geschützter Ort im Bereich des Feuerwehr-Anlaufpunktes (i.d.R. im FIBS bei den Laufkarten) vorhanden sein, in dem ein vollständiges Exemplar des Feuerwehrplans deponiert werden kann.
- Die Übersichts- und Geschosspläne im Querformat darzustellen. Die Ausrichtung von Sonderplänen ist mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen.

5.3. Dateiformat und -bezeichnung

Der Feuerwehrplan ist als PDF-Datei einzureichen. Die Bezeichnung der Datei muss den Objektnamen bzw. die Objektbezeichnung beinhalten.

Beispiel: **FWPEinkaufszentrumOstsee.pdf**

Die Verantwortung zur Einhaltung des geltenden Datenschutzes trägt der Versender.

5.4. Darstellung „Feuerwehrplan“ an der Blattoberkante

Alle Pläne sind so zu gestalten, dass an der oberen Blattkante ein roter Balken (Höhe 20 mm) mit der zentrierten Darstellung „FEUERWEHRPLAN“ in weißen Großbuchstaben / Fett (Höhe mind. 10 mm) verläuft.



Beispieldarstellung (Darstellung abhängig vom Format)

5.5. Darstellen der Einsatzplannummer

Am rechten Balkenrand wird ein weißer Kasten (Länge 50mm, Höhe 13 mm bei DIN A 3 Querformat), in der Höhe zentriert, eingefügt (s. Abbildung), in dem rechtsbündig in roten Buchstaben (Schriftart: ARIAL Höhe 10 mm) die jeweilige von der Feuerwehr Kiel vorgegebene vierstellige Einsatzplannummer dargestellt wird.

Die jeweilige Einsatzplannummer ist bei der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, zu erfragen.

5.6. Raster

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich mit einem Raster zu versehen. Geschosspläne sollen möglichst einheitlich mit einem 10m- Raster dargestellt werden. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen ist ein 20m- oder 50m- Raster zu wählen. Die Angabe der Rastergröße und des Nordpfeils sind zusammenliegend in einem Bereich des Planes (nicht in der Legende!) anzuordnen. Entsprechend der gültigen Norm darf das Raster Gebäude und Straßen nicht kreuzen. Gebäudeumrisse müssen sich in der Linienstärke klar vom Raster abheben.

5.7. Legende, Übersichtspiktogramm und Informationsfeld

Die Position der Legende, des Übersichtspiktogramms sowie der Informationsfelder soll auf allen Plänen am rechten Bildrand erfolgen. Rechts unten ist ein Beschriftungsfeld mit einer Größe von maximal 90mm x 60mm einzuzeichnen. Folgende Informationen müssen im Beschriftungsfeld angegeben werden:

- Objektname
- Straßenangabe mit Hausnummer
- Planbezeichnung (Umgebungsplan, Übersichtsplan, Geschossplan, Sonderplan,...)
- Dargestelltes/r Geschoss/ Gebäudeteil
- Erstellungsdatum
- Planersteller mit Telefonnummer oder Emailadresse

In der Legende dürfen nur Symbole verwendet werden, die auch im jeweils dargestellten Plan ihre Anwendung finden. Sollte eine vollständige Darstellung der Legende aufgrund der im Vollformat ausgeführten Darstellung des Objektes nicht vollständig abgebildet werden können, darf die Legende in Abstimmung mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, auch als Beiblatt beigefügt werden. Das Beiblatt ist im Inhaltsverzeichnis des Allgemeinen Teils mit aufzuführen.

5.8. Ausrichtung und Maßstab der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind so auszurichten, dass die Zufahrt zum Gelände am unteren Bildrand liegt. Abweichungen hiervon sind möglich, aber im Vorwege mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen.

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ausgeführt ist. Der gewählte Maßstab ist auf allen Geschossplänen durchgängig anzuwenden.

5.9. Darstellung von Anpflanzungen und Verkehrswegen

Auf die Darstellung von Anpflanzungen und ortsveränderlichen Hindernissen wird in den Feuerwehrplänen verzichtet. Verkehrswege, die nicht von Feuerwehrfahrzeugen genutzt werden, sollen als Verkehrsweg kenntlich gemacht werden.

Eine mögliche Einschränkung der Nutzung von den Verkehrswegen (z.B. Tonnage oder Wegbreite kleiner 3 Meter) soll gesondert durch Symbole gekennzeichnet werden.

6. Planausführung

6.1. Bestandteile des Feuerwehrplans

Eine Stellungnahme zum Feuerwehrplan kann erst erfolgen, wenn der vollständige Feuerwehrplan in digitaler Form der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, vorliegt. Die Überlassung kann auf einem Datenträger oder per Email an amt13vb@kiel.de erfolgen.

Zum Feuerwehrplan gehören mindestens:

- Allgemeine Objektinformationen/Textteil
- Übersichtsplan
- Geschossplan (Reihenfolge: Zugangsgeschoss zum Anlaufpunkt-UG-EG-OG)

Zusätzlich können dazugehören:

- Gesamtübersichtsplan (z.B. zur Darstellung der Überwachungsbereiche, wenn in einem Objekt mehrere Brandmeldeanlagen vorhanden sind)
- Sonderpläne (Entrauchung, Löschwasserrückhaltung, Sprinkleranlage, etc.; sind mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, abzustimmen)
- Texterläuterungen

6.2. Allgemeine Objektinformationen/Textteil

In den Allgemeinen Objektinformationen (eine Vorlage kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) sind alle objektbezogenen Informationen anzugeben.

Zu den relevanten Informationen gehören mindestens:

Allgemeine Gebäudedaten

- Nutzung
- Ansprechpartner im Einsatzfall
- Inhaltsverzeichnis
- Stand der Erstellung
- Revisionsstand
- Nächste Revision
- Verteiler

Personalbestand

- Angabe der Personen/ Nutzer / Bewohner

- Arbeits- /Nutzungszeiten

Angaben zu Einrichtungen der Feuerwehr

- Standort des Feuerwehrschlüsseldepots
- Standort des Feuerwehranlaufpunktes (FIBS)
- Besonderheiten zur Löschwasserversorgung
- Besondere Löschmittel etc.

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

- Angaben zur Heizungsanlage
- Angaben zur Spannungsversorgung
- Angaben zur Wasserversorgung
- Angaben zur Gasversorgung
- Besondere Formen zur Energiegewinnung

Sonstige Informationen zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

- Druckgasbehälter/ Tankstellen etc.
- Angabe sonstiger Gefahrstoffe mit Angabe der jeweiligen Gefahrstoffnummer und Menge

Technische Gebäudeausrüstung

- Aufzüge
- Brandschutzeinrichtungen (Rauch- Wärmeabzüge, ortsfeste Meldeeinrichtungen, ortsfeste Löscheinrichtungen etc.)
- Klima- und Lüftungseinrichtungen
- Gebäudebeschreibung (Tragende Bauteile / Trennwände/ Treppen/ Decken/ Dachkonstruktion und Dachaufbau)

Sonstige Informationen

- Informationen zu gesonderten Anfahrten, Gebäudeteilen oder Abweichungen vom „Standardobjekt“
- Löschwasserrückhaltungen

Weitere Informationen können, abhängig vom Objekt, durch die Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, gefordert werden. Die hier dargestellte Aufzählung ist nicht abschließend, sondern muss den Gegebenheiten vor Ort angepasst und erweitert werden.

7. Checklisten zu erforderlichen Inhalten in Feuerwehrplänen

Plangestaltung allgemein

- Der Feuerwehrplan besteht aus Übersichtsplan, Geschossplänen, allgemeinen Objektinformationen/Textteil und ggf. Sonderplänen und Gesamtübersichtsplan.
- Die Objektnummer ist anzugeben. Jedes Objekt wird bei der Feuerwehr mit einer Einsatzplan-Nr. geführt. Diese ist bei der Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, auf Anfrage zu bekommen und ist im Textteil und auf den Plänen im roten Balken oben rechts anzugeben.
- An der oberen Blattkante ist ein roter Balken (Höhe 20 mm) mit der zentrierten Darstellung „FEUERWEHRPLAN“ in weißen Großbuchstaben / Fett (Höhe mind. 10 mm) darzustellen.
- Die Seiten sind analog der Angaben im Inhaltsverzeichnis durchzunummerieren.
- Die Pläne sind so zu gestalten, dass nach Falten von DIN A3 auf DIN A4 Einsatzplannummer und Beschriftungsfeld mit Objektdaten offen ersichtlich sind.
- Auf jedem Geschossplan ist ein Übersichtspiktogramm abzubilden, welches den jeweiligen auf der Planseite betrachteten Bereich farblich im Kontext zum Gesamtobjekt beschreibt.
- Jedes Geschoss ist auf einer eigenen Seite darzustellen.
- Die Pläne sind möglichst so auszurichten, dass die Hauptzufahrt zum Gebäude am unteren Bildrand liegt.
- Bei den Geschossplänen ist ein einheitlicher Maßstab und/oder einheitliches Raster zu verwenden (Übersichts- und Umgebungspläne können ein anderes Raster haben).
- In den Plänen sind die Rasterlinien im Bereich von Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.
- Es ist ein Nordpfeil (nicht Windrose o.ä.!) zur Anzeige der kartographischen Ausrichtung zu verwenden.
- Angabe der Rastergröße und des Nordpfeils sind zusammenliegend in einem Bereich des Planes (nicht in der Legende!) zu machen.
- Auf allen Übersichts- und/oder Geschossplänen ist ein Systemschnitt des Objektes darzustellen.
- Der Systemschnitt soll die Silhouette des Gebäudes wiedergeben.
- Der Hauptzugang zum Objekt (i.d.R. zum Anlaufpunkt der Feuerwehr) ist mit einem großen schwarzen Dreieckssymbol zu kennzeichnen, die Nebenzugänge mit kleinen schwarzen Dreieckssymbolen.
- Alle verwendeten Symbole sind in der Legende zu erläutern.
- In der Legende sind nur Symbole zu erläutern, die auch Anwendung gefunden haben.
- Farben zur Darstellung von Flächen sind **nicht** in der Legende zu erläutern.
- Feuerwehr-Schlüsselkästen sind nicht mit dem Schlüsselssymbol, sondern mit rotem Kasten um weißen Grund mit schwarzer Schrift „FSK“ zu kennzeichnen.
- Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig in schwarz (RAL 9004) darzustellen.
- Textliche Erläuterungen in den Plänen sind in Klartext darzustellen (Schriftgröße 2mm für die Schriftgröße; es dürfen Bezugslinien zum Planaußenrand genutzt werden).
- Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind **nicht** in Feuerwehrplänen darzustellen.
- Für bauliche Anlagen, die über eine Löschwasserrückhaltung verfügen, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.
- Es sind mehrere Rauch- und Wärmeabzüge (RWA) und RWA-Bedienstellen eingezeichnet. Es ist nicht nachvollziehbar welche Bedienstelle welche RWA bzw. RWA-Gruppe ansteuert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ein separater Themenplan „Entrauchung“ (Bedienstellen, Abzugsöffnungen, Zuluftöffnungen) gefordert. Es ist darauf zu achten, dass die identische Kennzeichnung /Benennung wie an den Bedieneinrichtungen selber verwendet wird.

Textteil/Allgemeine Objektinformationen

- Objektbezeichnung, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummern sind anzugeben.
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis sind anzugeben.
- Zusatzangaben sind ggf. zu machen.

Übersichtsplan

- Lage der Gebäude-, Anlagen- und Lagerflächen auf dem Grundstück sind darzustellen.

- Wenn es die Übersichtlichkeit zulässt, sind Brandwände im Übersichtsplan maßgerecht in einer breiten roten Volllinie darzustellen und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.
- Betriebsübliche Bezeichnungen und/oder Nutzungen der Gebäude sind anzugeben.
- Die Anzahl der Geschosse ist als Buchstaben/Zahlenkombination anzugeben (Bsp.: -1+E+6+1DG).
- Angrenzende Straßen sind mit Straßennamen darzustellen.
- Anbindungen an die öffentlichen Verkehrswege sind darzustellen.
- Entlang der Hauptanfahrt bis zum Anlaufpunkt der Feuerwehr sind grüne Pfeile zu setzen.
- Hindernisse (Rohrbrücken, Freileitungen etc.) sind anzuzeigen.
- Einfriedungen sind darzustellen.
- Räumliche Beziehung zu Nachbargebäuden ist darzustellen.
- Flächen sind entsprechend der Vorgaben in der DIN 14095 farbig darzustellen.
- Vorhandene Löschwasserentnahmemöglichkeiten mit Nennung des Leistungs- oder Fassungsvermögen sind darzustellen.
- Es sind Hinweise auf weitere Hydranten in der Umgebung, die außerhalb des auf dem Übersichtsplan betrachteten Bereiches gelegen sind (einsatztaktisch sinnvoll z.B. im Verlauf der Straßen; maximal 300 m-Umkreis), zu geben. Diese sind mit dem Hydrantensymbol mit Nennweitenangabe, Richtungspfeil und Entfernungsangabe im Übersichtsplan darzustellen.
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen sind darzustellen.
- Energiezufuhr (Heizung/Strom/Wasser etc.) ist darzustellen.
- Der Anlaufpunkt der Feuerwehr (FIBS, FAT, FBF) ist mit dem Symbol  zu kennzeichnen.
- Außenkomponenten der BMA sind darzustellen.
Wenn sie am Objekt übereinander verbaut sind, so sind sie im Plan auch als „Turm“ einzuzeichnen. 
- Der Standort der technischen Brandmeldeanlage  ist **nicht** im Übersichtsplan darzustellen.
- Eine Brandwarnanlage (nicht zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage) ist mit dem Symbol  darzustellen und in der Legende als „Brandwarnanlage; interne Brandmeldeanlage“ zu beschreiben.
- Sammelstellen sind darzustellen.
- Auf besondere Gefahren ist hinzuweisen.

Geschosspläne

- Die dargestellten Geschosse sind im Feld „Objektdaten“ eindeutig zu benennen. Jede Bezeichnung (z.B. Geschossplan Erdgeschoss) darf nur einmalig vergeben sein.
- Das betrachtete Geschoss ist im Systemschnitt farblich zu kennzeichnen.
- Die Raumnutzung ist anzugeben.
- Der Verlauf von horizontalen Rettungswegen ist in weiß-grün (RAL6019) und von vertikalen Rettungswegen in verkehrsrgrün (RAL6024) darzustellen.
- Brandwänden und/oder sonstige raumabschließende Wände sind darzustellen.
- Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen sind zu kennzeichnen.
- Raumzugänge und Öffnungen sind darzustellen.
- Bei den Treppenträumen sind die Laufrichtung sowie erreichbaren Geschosse anzugeben.
- Die Treppenträume sind analog der Kennzeichnung vor Ort zu bezeichnen (wenn keine Kennzeichnung vorhanden, sind bei mehr als zwei vorhandenen Treppenträumen diese im Feuerwehrplan durchzunummerieren). 
- Der Standort der technischen Brandmeldeanlage ist mit dem Symbol  zu kennzeichnen.
- Feuerwehraufzüge, sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen sind darzustellen.
- Nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer) sind aufzuzeigen.
- Einspeise- und Entnahmemöglichkeiten an Steigleitungen sind darzustellen.
- Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale) sind darzustellen.
- Es sind Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in den z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen, zu geben.
- Standorte und Mengen von gefährlichen Stoffen sind anzugeben.
- Es sind Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen zu machen.
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume sind darzustellen.
- Auf Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude ist hinzuweisen.

8. Ansprechpartner zur Abstimmung ist die Feuerwehr Kiel, Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Landeshauptstadt Kiel

Feuerwehr – Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz

13.2.1 Sachbereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Westring 325

D-24116 Kiel

0431/5905170 (Di. und Do. 10-12 Uhr)

E-Mail: amt13vb@kiel.de